

Informationen zum Anpassungssemester im M.Sc. Forstwirtschaft

an der Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg (HFR)

für Studierende

Anpassungssemester	<ul style="list-style-type: none"> • Für einen Masterabschluss sind insgesamt 300 ECTS-Punkte aus dem Bachelor- und Masterstudium erforderlich. Der Masterstudiengang Forstwirtschaft an der HFR läuft grundsätzlich über 3 Semester, in denen 90 ECTS-Punkte erworben werden. Absolvent*innen eines 7-semesterigen Bachelor-Studiengangs haben bereits 210 ECTS-Punkte erworben und können nahtlos in den Masterstudiengang übergehen. Absolvent*innen eines 6-semesterigen Bachelor-Studiengangs bringen dagegen nur 180 ECTS-Punkte mit. Das Anpassungssemester dient dem Erwerb von zusätzlichen 30 ECTS-Punkten, um mit 210 ECTS-Punkten in die Fachsemester unseres Masterstudiengangs einzusteigen. • Das Anpassungssemester beinhaltet regelmäßig einen großen Praktikumsblock. • Die Studierenden müssen vor Aufnahme des Anpassungssemesters die Zulassung zum Studiengang Master Forstwirtschaft an der HFR erhalten haben. Während des Anpassungssemesters sind die sie an der Hochschule eingeschrieben. Damit sind sie auch über die Hochschule gesetzlich unfallversichert.
Anpassungsvereinbarung	<ul style="list-style-type: none"> • Die Inhalte und Leistungen des Anpassungssemesters werden in einer Anpassungsvereinbarung zwischen der Hochschule und den Studierenden vereinbart. • Für interessierte Bewerber*innen gibt es das Angebot, schon vor dem Bewerbungsschluss über mögliche Inhalt der Anpassungsvereinbarung mit der Studiengangleitung zu sprechen. • Als reines Betriebspraktikum umfasst ein Anpassungssemester 90 Präsenztage. Urlaub, Feiertage und andere persönlich bedingte Fehltage zählen dabei nicht mit. 1 ECTS-Punkt entspricht also 3 Praktikumstagen. • Möglich ist auch die Anerkennung zusätzlicher Kurse oder Prüfungsleistungen, die beim Bachelorabschluss nicht angerechnet wurden. Dadurch kann sich die Dauer des Betriebspraktikums verkürzen. Bei den Inhalten der Anpassungsvereinbarung schauen wir v.a. darauf, wo Lücken aus der Vorausbildung bestehen, die den Einstieg in das Fachstudium erschweren könnten. In diesem Fall kann die Teilnahme an Lehrveranstaltung an der HFR in Präsenz oder im Selbststudium anhand bereitgestellter Lehrmaterialien vereinbart werden. • Beachten Sie bitte, dass solche Leistungen eigenständig mit ECTS-Punkten bewertet sind, also nicht in der Präsenzzeit im Praktikum wahrgenommen werden können. Wenn Sie aufgrund der räumlichen Nähe des Praktikumsbetriebes zur HFR in Präsenz Kurse in Rottenburg besuchen, sollten Sie sich rechtzeitig über die Zeiten informieren und diese mit Ihrem Praktikumsbetrieb abstimmen.

Praktikumsbetrieb	<ul style="list-style-type: none"> • Das Praktikum sollte vorrangig in einem multifunktional ausgerichteten öffentlichen Forstbetrieb oder in einer Forstbehörde absolviert werden. • Möglich sind auch weitere Praxisstellen, z.B. Privatforstbetriebe, Großschutzgebietsverwaltungen, Verbände aus dem Forst- und Umweltbereich, Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse, Einrichtungen des Naturschutzes und der Umweltbildung mit starkem Waldbezug. • Das Praktikum kann auf zwei Praktikumsbetriebe aufgeteilt werden, wenn in jedem Betrieb ein längerer Zeitraum verbracht wird. Als Hinweis kann dienen, dass bei einem Praktikumsbetrieb nicht weniger als 30 Praktikumsstage verbracht werden. • Der Praktikumsbetrieb muss von der Hochschule (Praktikantenamt) für das Master-Anpassungssemester anerkannt werden. Voraussetzung für die Anerkennung ist eine Betriebs- bzw. Ausbildungsleitung aus dem höheren Forstdienst. Das bedeutet allerdings nicht, dass der/die Studierende ständig von einem Mitarbeiter des höheren Dienstes betreut wird. Selbstverständlich können auch andere Mitarbeiter*innen der Organisation in die Betreuung des/der Studierenden einbezogen werden. • Weitere Anforderungen sind, wie bei anderen Praktika auch: <ul style="list-style-type: none"> ○ Ausbildungsplan; ○ Führung eines Tagebuchs (Tätigkeitsnachweis), das vom Betrieb gegengezeichnet wird; ○ Beurteilung der Studierenden durch den/die Ausbildungsleiter*in.
Praktikumsvertrag	<ul style="list-style-type: none"> • Der Praktikumsbetrieb schließt einen Praktikumsvertrag zu seinen Konditionen mit den Studierenden ab. Der unterschriebene Vertrag ist der HFR zur Kenntnisnahme vorzulegen. • Die HFR kann auf Wunsch einen Mustervertrag zusenden.
Praktikum	<ul style="list-style-type: none"> • Das Praktikum soll „nahe an der Betriebsleitung“ erfolgen, nicht (ausschließlich) auf Revierebene; es soll Einblicke in Planungs-, Leitungs- und Führungsaufgaben sowie die Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Organisationen sowie Kunden geben. • Dem/der Studierenden sollen auch selbständig zu erledigende Aufgaben übertragen werden. • Das Praktikum muss sich mit der Breite der forstlichen Aufgaben befassen, auch Naturschutz, soziale Leistungen des Waldes, Binnenorganisation und Führungsaufgaben, nicht nur forstliche Produktion, Holzernte und Jagd. • Die Inhalte ergeben sich im Übrigen aus den Arbeiten, die jahreszeitlich und im konkreten Praktikumsbetrieb anstehen. • Das Praktikum ist keine vorweggenommene Laufbahnausbildung – diese folgt ggf. nach dem erfolgreichen Masterstudium. Als Studierende*r haben Sie deshalb auch keine besondere Stellung oder gar Führungsaufgaben. Bitte fügen Sie sich einfach kollegial in den Mitarbeiter*innenkreis Ihres Praktikumsbetriebes ein.

<p>Projektarbeit</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Während des Praktikums ist von dem/der Studierenden eine Projektarbeit eigenständig anzufertigen. Deren Thema muss aus den Bereichen Betriebssteuerung, -leitung oder -planung, Konzepte multifunktionaler Waldbewirtschaftung etc. kommen. Es wird mit dem Praktikumsbetrieb abgestimmt, dort angeleitet und von einem*r Professor*in der HFR mitbetreut. • Das Thema der Projektarbeit wird zu Beginn des Praktikums festgelegt. Der/Die Studierende überlegt gemeinsam mit der Betriebs- oder Ausbildungsleitung ein Thema, das auch für den Praktikumsbetrieb von Nutzen ist, und ein dem Masterstudium entsprechendes Niveau aufweist. Hierzu wird eine kurze Projektskizze erstellt (1 Seite). • Die Projektskizze wird von der/dem Studierenden bis spätestens 4 Wochen nach Praktikumsbeginn bei der Studiengangleitung der HFR eingereicht. Nach Annahme des Themas wird eine fachlich kompetente Betreuungsperson an der HFR benannt. • Die Betreuung durch die Betreuungsperson beinhaltet möglichst auch einen Termin vor Ort, in dem über Inhalte und Methodik des Projektes gesprochen oder das Ergebnis vorgestellt wird. Bei großer Entfernung von Rottenburg oder mangelnder Zeit wird dies nicht immer möglich sei. • Der Umfang der Projektarbeit orientiert sich am Thema, der Methodik und der verfügbaren Zeit und ist mit der Betreuungsperson abzustimmen. • Die Projektarbeit muss bestanden werden, eine Note gibt es nicht. Eine Einschätzung der Arbeit durch den örtlichen Betreuer/die örtliche Betreuerin ist allerdings erwünscht. • Themenbeispiele aus den letzten Jahren sind: <ol style="list-style-type: none"> (1) Maßnahmenkonzept für einen besonderen FFH-Lebensraumtyp; (2) Biotopbaumkartierung; (3) Erstellung eines Werteichenkatasters; (4) Konzeption für ein Arboretum; (5) Auswertung von Multimedia-Aktivitäten eines Verbandes; (6) Schälsschadensinventur; (7) Standortsuche für einen Nassholzlagerplatz.
<p>Kontakt zur HFR während des Anpassungssemesters</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Sie haben während des Anpassungssemesters eine HFR-Mailadresse und Zugang zur Lernplattform ILIAS und anderen Angeboten der HFR. • Es ist wünschenswert, wenn Sie auch während des Anpassungssemesters Kontakt zum Studiengang halten. • Sie werden vom Studiengang auch während des Anpassungssemesters zu Veranstaltungen eingeladen, z.B. zur Begrüßungsveranstaltung zu Beginn jedes Semesters, zu einzelnen Exkursionen oder Vortragsveranstaltungen. Die Teilnahme ist grundsätzlich keine Pflicht. Es handelt sich um freiwillige Angebote. • Bei Fragen, Anregungen oder Problemen wenden Sie sich bitte an die Studiengangkoordination bzw. Studiengangleitung.

	<ul style="list-style-type: none"> Die Studiengangleitung strebt zu Beginn und am Ende des Praktikums ein Gespräch zwischen HFR, Praktikumsbetrieb und dem/der Studierenden an.
--	--

Bei der Studiengangkoordination einzureichende Unterlagen

Was?	Wann?	Hinweise
Anpassungsvereinbarung	die Anpassungsvereinbarung wird zwischen dem/der Studierenden und der Studiengangleitung zeitnah nach der Zulassung zum Studium besprochen	Exemplar zur Unterschrift wird von der Studiengangkoordination an die Studierenden versendet
Praktikumsvertrag (Original-Ausfertigung)	zeitnah nach Unterzeichnung	Vertragsmuster der HFR kann verwendet werden
Projektskizze für den Projektbericht (ca. 1 Seite)	max. 4 Wochen nach Praktikumsbeginn	geht an die Studiengangleitung
Projektbericht	Abgabe spätestens zum Ende des Praktikums	geht an die Studiengangkoordination und die Betreuungsperson
Tätigkeitsnachweis (Empfehlung 1 Schlagwort pro Tag)	Abgabe nach dem Praktikum an die Studiengangkoordination	Vorlage der HFR verwenden
Ausbildungsnachweis mit Beurteilung	Abgabe nach dem Praktikum an die Studiengangkoordination	Vorlage der HFR